

## Parlamentarischer Vorstoss

2023/223

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Anerkennung der erneuerbaren Gase als erneuerbare Energie</b>
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. April 2023
Dringlichkeit:	—

---

Das Risiko einer Energiemangellage ist letzten Winter real geworden. Um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Dekarbonisierung des Energiesektors vorwärtszubringen, braucht es alle verfügbaren erneuerbaren Energien. Zu diesen gehören nebst erneuerbarem Strom aus Photovoltaik und Windkraft, Umwelt- und Abwärme auch die erneuerbaren Gase. Sie sind Teil der Energieperspektiven 2050+ des Bundes sowie der Klimastrategie des Kantons Basel-Stadt, insbesondere wenn es um die Dekarbonisierung des Industriesektors geht.

Aber nicht nur als Prozessgas werden erneuerbare Gase künftig einen wichtigen Beitrag leisten. Im Gebäudebereich unterstützen sie thermische Netze und grössere Wärmepumpen, ermöglichen die Wärmeversorgung von anderweitig schwer zu erschliessenden Gebieten (z.B. Altstadtquartiere) und sorgen insbesondere im Winter als Brennstoff für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen für erneuerbaren Strom und Wärme.

Die bereits ins Feld geführte Argumentation, die erneuerbaren Gase seien heute zu wenig verfügbar und in Zukunft zu wertvoll, um sie dem gesamten Energiesystem zur Verfügung zu stellen, greift zu kurz. Der Anteil an erneuerbarem Gas in der Schweizer Gasversorgung nahm in den letzten Jahren stetig zu und lag 2022 bei 7,7%. Ein deutlich schnelleres Wachstum wäre möglich, wenn die politischen Rahmenbedingungen weniger einschränkend wären, so auch im Gebäudesektor. Denn wo eine Technologie faktisch ausgeschlossen wird, kann sie sich nicht weiterentwickeln.

Die auch im Kanton Basel-Stadt umgesetzten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) schliessen erneuerbares Gas als erneuerbare Energie aus.

Dieser Entscheid wurde inzwischen von 12 Kantonen revidiert. Sie alle haben erkannt, dass für eine sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien der Gasinfrastruktur Sorge zu tragen ist. Denn wie beim Strom ist beim Gas das vorhandene Netz bereit, erneuerbare Energie zu transportieren. Trotz Entscheiden für eine frühzeitige Stilllegung des Gasnetzes hat dies selbst der Kanton Basel-Stadt erkannt: Das kürzlich revidierte IWB-Gesetz ermöglicht die Versorgung mit erneuerbarem Gas über das Jahr 2050 hinaus.

---

**Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Energiegesetz, die kantonale Energieverordnung und die dazugehörigen Dekrete dahingehend anzupassen, dass erneuerbare Gase als erneuerbare Energie anerkannt und erneuerbarem Strom gleichgestellt werden.**

Dazu sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Als erneuerbare Gase gelten Gase biogenen Ursprungs (z.B. Biogas) und mit erneuerbaren Energien synthetisch hergestellte Gase (z.B. grüner Wasserstoff, erneuerbares Methan).
- Im Dekret zum Energiegesetz sind die erneuerbaren Gase als erneuerbare Energie zu ergänzen.
- Die Verwendung von Zertifikaten für erneuerbaren Strom und erneuerbare Gase wird zugelassen.